



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Segelflugzeuges Ka 6 HB-691

vom 26. Mai 1969

bei Büren a.A.

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Segelflugzeuges Ka 6 HB-691

vom 26. Mai 1969

bei Büren a.A.

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 3. Dezember 1969, der Kommission übermittelt am 11. Dezember 1969, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus, dass der Pilot anlässlich eines Wettbewerbsfluges im Rahmen des Trainingsausscheidungslagers 69 sich zu spät zu einer Aussenlandung entschloss und in einer bodennahen Kurve abschmierte.

Zirkulation, 9./26.2.1970.